

Vorlage-Nr.: **0206-2016/DaDi**

Aktenzeichen: 150-001

Fachbereich: 710 - Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beteiligungen: *L - Landrat*
102 - Büro des Landrates, Verwaltungsleitung

Produkt: **1.02.03.01 Brandschutz**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Interkommunale Zusammenarbeit**

Beschlussvorschlag:

Die Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von kommunalen Aufgaben des § 24 des Gesetzes über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KGG), in Verbindung mit § 3 und 4 des Hessischen Gesetzes für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), für Gefahrguteinsätze wird zur Förderung als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen (IKZ) angemeldet.

Begründung:

Die Stadt Darmstadt, die Stadt Pfungstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg haben am 08.05.2015 eine Vereinbarung für die „Überörtliche Gefahrenabwehr“ bei Gefahrguteinsätzen, im Bereich der Gemeinden Erzhausen, Weiterstadt, Griesheim, Pfungstadt, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Alsbach-Hähnlein, Bickenbach, Seeheim-Jugenheim und Modautal geschlossen. Für die überörtliche Aufgabe, gemäß der Feuerwehr-Organisations-Verordnung (FwOVO) der Abwehrstufe 2, wird zukünftig eine Einheit für die zuvor genannten Kommunen des Landkreises durch die Stadt Darmstadt bereitgestellt.

Das Projekt soll im Rahmen der Förderung der „Interkommunalen Zusammenarbeit“ durch das Land Hessen gefördert werden.